



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmalleberg

(Stand: 13.01.2021)



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, das vom Land NRW erstellte Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Die Stadt Schmalleberg ist nachfolgend nicht vom entsprechenden Muster des Landes NRW abgewichen.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt.



a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname, Ortsteil	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.	Oberdreieweg, Schmalleberg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2021
2.	Dorenbeckweg, Schmalleberg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2021
3.	Schieferweg, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2021
4.	Schützenstraße, Oberkirchen	ab Schützenhalle bis Einmündung B 236	Deckenerneuerung (4 cm)	2022
5.	Im Brauke, Schmalleberg	ab Firma Trippe bis Bereich „Hü-negräben Nr. 4“	Deckenerneuerung (4 cm)	2022
6.	Pfarrer-Birker-Straße, Dorlar	vom Einmündungsbereich „Zur Reeh-Quelle“ bis Höhe Sporthalle	Deckenerneuerung (4 cm)	2023
7.	Zum Hallenberg, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2023
8.	Freiheitsstraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Deckenerneuerung (4 cm)	2024
9.	Zum Rochus, Kirchrarbach	vom Einmündungsbereich „Zum Rochus / K38“ bis Einfahrt Haus Nr. 24	Deckenerneuerung (4 cm)	2024

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname, Ortsteil	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.	Gerberweg, Schmalleberg	vom Einmündungsbereich „Gerberweg / Finkenweg“ bis Einmündungsbereich „Gerberweg / Amselweg“	Tiefausbau	2021
2.	In der Basmecke, Fleckenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2021
3.	Innerortsstraße Kirchilpe, Kirchilpe	Bereich von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 10	Tiefausbau	2021
4.	OD Holthausen, Holthausen	vom Kreuzungsbereich Schützenhalle bis Bereich Haus Nr. 1	Tiefausbau	2021
5.	In der Walmecke, Westfeld	vom Einmündungsbereich „In der Walmecke / Dorfstraße“ bis Bereich Höhe Schützenhalle	Tiefausbau	2021
6.	Astenbergstraße, Westfeld	vom Einmündungsbereich „Astenbergstraße / L640“ bis Bereich Haus Nr. 4	Tiefausbau	2021
7.	Auf der Lake, Schmalleberg	vom Kreuzungsbereich „Auf der Lake / Bahnhofstraße“ bis Kreisverkehr Bereich Möbel Knappstein	Tiefausbau	2021 / 2022
8.	Auf der Böhre, Fleckenberg	vom Bereich Haus Nr. 2 bis Bereich Haus Nr. 7	Tiefausbau	2021
9.	Ortsstraße Gellinghausen, Gellinghausen	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022
10.	In der Schmiedinghausen, Bad Fredeburg	Fußgängerbereiche	Tiefausbau	2022
11.	Latroper Straße, Fleckenberg	vom Einmündungsbereich „Latroper Straße / Kapellenstraße“ bis Bereich Haus Nr. 86	Tiefausbau	2022 / 2023
12.	Innerortsstraße Arpe (Richtung Sportplatz), Arpe	vom Bereich Haus Nr. 26 bis Bereich Haus Nr. 64 inkl. Abschnitt Bereich Haus Nr. 20 / 21	Tiefausbau	2022
13.	Gehwege OD Altenilpe, Altenilpe	Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt	Tiefausbau	2022
14.	Birkenweg, Schmalleberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022



15.	Wormbacher Straße, Schmallenberg	vom Kreuzungsbereich „Wormbacher Straße / Ketteler Straße“ bis Kreuzungsbereich „Wormbacher Straße / Obringhauser Straße“	Tiefausbau	2022
16.	Innerortsstraße Selkentrop, Selkentrop	vom Bereich Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 4	Tiefausbau	2022
17.	Antoniusstraße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022
18.	Verbindungsstraße Bracht Richtung Brenschede, Bracht	vom Einmündungsbereich „Ringstraße / Gleierstraße“ bis Ende „Ringstraße“	Tiefausbau	2022
19.	Waldstraße, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt, jedoch ohne Bereich von Haus Nr. 14 bis Nr. 26	Tiefausbau	2022 / 2023
20.	Auf dem Stadtfeld, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022
21.	Zur Rehmecke, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2022
22.	Auf der Burg, Bad Fredeburg	vom Bereich Haus Nr. 9 bis Bereich Haus Nr. 13	Tiefausbau	2023
23.	An der Robbecke, Schmallenberg	vom Einmündungsbereich „An der Robbecke / Obringhauser Straße“ bis Einmündungsbereich „Ziegeleiweg“ und ab Einmündungsbereich „Im alten Felde“ bis Höhe Pumpstation	Tiefausbau	2023
24.	Winterseite, Niedersorpe	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023
25.	Schützenstraße, Bad Fredeburg	vom Einmündungsbereich „Schützenstraße / Am Kurhaus“ bis Bereich Haus Nr. 9	Tiefausbau	2023
26.	Franz-Hitze-Straße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023
27.	An der Almert, Grafschaft	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023
28.	Lied, Dorlar	vom Bereich Haus Nr. 6 bis Bereich Haus Nr. 9	Tiefausbau	2023
29.	An der Drift, Nordenau	vom Einmündungsbereich „An der Drift / Astenstraße“ bis Bereich Haus Nr. 9	Tiefausbau	2023
30.	An der Halle, Sellinghausen	vom Einmündungsbereich „An der Halle / Zum Hälleken“ bis Bereich Haus Nr. 37	Tiefausbau	2023
31.	Alte Hansestraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2023
32.	Oberer Hügel, Bad Fredeburg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024
33.	Querstraße, Bödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024
34.	Jagdhäuser Straße, Fleckenberg	vom Einmündungsbereich „Jagdhäuser Straße / Im Fohne“ bis Einmündungsbereich „Jagdhäuser Straße / Auf der Helle“	Tiefausbau	2024
35.	Innerortsstraße Huxel, Huxel	vom Bereich Haus Nr. 32 bis Bereich Haus Nr. 47	Tiefausbau	2024
36.	Zur Linde, Westernbödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024
37.	Am Kampe, Westernbödefeld	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024
38.	Ahornweg, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024
39.	Grimmestraße, Schmallenberg	gesamter Straßenabschnitt	Tiefausbau	2024